

Politisch Verfolgte genießen in Deutschland Asylrecht. Dieses Recht ist im Grundgesetz verankert und ein Individualrecht. Es muss trotz der seit 1993 geltenden Einschränkungen durch die Drittstaatenregelung im Einzelfall geprüft werden, ob ein Anspruch auf Asyl vorliegt. Die lebensgefährliche Flucht nach Europa oder Deutschland mit der gesamten Familie, mit Frau und Kindern, nimmt nur auf sich, wer tatsächlich in seinem Heimatland bedroht ist. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich daher für ein faires und humanes Asylverfahren ein. Geflüchtete müssen menschenwürdig untergebracht werden, bis eine Entscheidung getroffen wurde. Kinder sind besonders schutzwürdig. Und die Integration kann nur gelingen, wenn auch entsprechende Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. **Unsere Forderungen im Einzelnen:**

An die Hand nehmen: Rechte von geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen sichern – keine Jugendhilfe 2. Klasse:

Minderjährige Kinder und Jugendliche haben unabhängig ihrer Herkunft und ihres Status ein Recht auf Jugendhilfe. Das gilt für die Angemessenheit und Sicherheit der Lebensumstände, für das Recht auf Schule und Kita und für die Versorgung mit anderen Pflichtaufgaben aus der Jugendhilfe.

Wir fordern: *Der Rechtsanspruch junger geflüchteter Volljähriger muss mindestens bis zum 21. Lebensjahr umgesetzt werden, wenn die jungen Menschen diesen Bedarf sehen.*

Im Gespräch bleiben – Gelegenheiten schaffen und Projekte fördern, um deutsche Sprache zu fördern:

Sprache ist der zentrale Baustein für Integration auf dem Arbeitsmarkt und für soziale Integration allgemein. Eine weitere Voraussetzung ist die Begegnung und der Austausch mit den Menschen aus der aufnehmenden Gesellschaft. Das gelingt besonders gut in ehrenamtlichen Projekten der Sprachförderung in den kommunalen Begegnungsorten wie den Bürgerhäusern, Migrationsprojekten oder Familienbegegnungsstätten. So entsteht schnell Sprachverständnis und gegenseitiger Kontakt in der neuen Nachbarschaft. Das schafft gegenseitiges Vertrauen und gute Voraussetzungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Zivilgesellschaft.

Wir fordern mehr Gelegenheiten und Projekte wie beispielsweise die Migrationsberatungsstellen (MBE).

Stabile Strukturen – Die Träger der freien Wohlfahrt als Partner ernst nehmen und ihre Rolle als Stabilisator sozialer Infrastruktur stärken:

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege gestalten Leistungen und Angebote bei der Beratung und Begleitung von Menschen im Integrationsprozess. Sie sind Förderer von Integration und Inklusion auf allen Ebenen in den sozialen Hilfesystemen. Ihre Rolle soll das Land ernst nehmen und ihre Rolle als wichtiger Partner stärken.

Wir fordern: *Die Mittel für Integration des Landes Brandenburg sollen daher zukünftig nicht ausschließlich für Kommunen, sondern in Teilen auch für die Träger der freien Wohlfahrt ausgereicht werden. Damit sichert das Land die landesweite Teilhabe für die Menschen an den gesetzlich vorgesehenen Leistungen. Nur so wird die nachhaltige und flächendeckende Erbringung von Angeboten für Integration und interkulturelle Öffnung mit notwendigen und sinnvollen Netzwerken und Angeboten gesichert.*



Langer Atem – Zusage zur Förderung von Integration einhalten und die Migrationsberatung auskömmlich finanzieren:

In der aktuellen Situation ist Integration in der Kommune ein wesentlicher Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Für die Ankommenden ebenso wie für die Aufnehmenden. Diese Aufgabe wird zunehmend abgewälzt auf die Kommunen als Kostenträger. Das soll auf allen Ebenen als Querschnitts-Aufgabe wahrgenommen werden und entsprechend in auskömmlicher Finanzierung verankert werden.

Integration als Pflichtaufgabe:

Die Förderung von Integrations-Beratung und Begleitung in Brandenburg muss landesweit gesteuert und auskömmlich gesichert werden. Sie darf nicht kommunal begrenzt und dort politisch verhandelbar sein. Denn sonst wird Integration zur politischen Option und damit zum Spielball ideologischer Grabenkämpfe und populistischer Rattenfänger.

Mainstreaming von Integration, in dem festgelegte Integrations-Ziele von allen Behörden des Landes im Rahmen ihrer Zuständigkeit berücksichtigt und gefördert werden müssen.

Für Integration sind verschiedene Stellen und Ebenen zuständig, und zahlreiche Akteure sind daran beteiligt. Deshalb ist ein erster notwendiger Schritt, sich über gemeinsame Grundsätze und Ziele der Integrationspolitik zu verständigen. So wertet Brandenburg Integrationspolitik auf und nimmt Akteure und Adressaten auf allen Ebenen mit.

Online verstehen – Digitales Angebot für Audio- und Videodolmetschen für alle Leistungsbereiche ausbauen und erhalten.

Die größte Hürde für Zugewanderte zur Teilhabe an öffentlichen Leistungen ist die Sprachbarriere. Gerade in der ersten Zeit nach dem Ankommen ist es wichtig, dass Zugewanderte Informationen verstehen und auch vermitteln können. Besonders wichtig ist dies bei den Bürgerämtern, im Jobcenter oder bei der Polizei, den öffentlichen Einrichtungen und Diensten wie etwa Kita, Schule, ärztliche Versorgung, soziale Hilfen und Beratung, Hilfe in besonderen Situationen.

Das gilt auch für die Träger der Dienste und Leistungen. Denn die sprachliche Öffnung als Regelleistung ist auch dort die Grundvoraussetzung für interkulturelle Öffnung und niedrigschwellige Zugänge für die berechtigten Menschen. Nachhaltig gute Lebensperspektiven für alle Familienmitglieder und alle Lebenslagen ist sozial geboten. Es ist darüber hinaus mit Blick auf den Fachkräftemangel ein wichtiger Standort-Faktor für die Gestaltung von nachhaltiger gelingender Zuwanderung in allen Regionen eines weltoffenen Landes Brandenburg.

Dazu hat das Land Brandenburg 2023 das Programm „Telefon und Videodolmetschen“ in Brandenburg mit über 50 Sprachangeboten gestartet. Diese Leistung muss verstetigt werden.

